

Mitteilung	Vorlagen-Nr. 42/016/2026	Erstellt am 17.09.2026
Sachgebiet 42 - Kreisjugendamt	Verfasser Wagner, Nadine	
Gremium Jugendhilfeausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
		Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Information zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)		

Mitteilung

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung eines bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln.

Während der Schulzeiten wird der Bedarf flächendeckend im Wesentlichen durch Angebote des offenen Ganztags an den Schulen gedeckt.

Insbesondere für die Ferienzeiten wurde bereits im November 2025 zur Planung eine Umfrage bei den Kommunen und örtlichen Trägern von Ganztages- und Ferienangeboten gemacht, inwiefern rechtsanspruchserfüllende Angebote gemacht werden. Die Ergebnisse wurden mit den Kommunen gemeinsam besprochen und es wurde vereinbart, dass der Landkreis Amberg-Weizsach eine Plattform zur Verfügung stellen wird, auf der die Familien ihren benötigten Betreuungszeiten melden können. Dies wurde im August 2026 umgesetzt, um gemeinsam weitere Planungsschritte eruiieren zu können. Die Umfrage lief bis 31.08.26 und wird durch die Jugendhilfeplanung ausgewertet und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Somit lassen sich mögliche regionale Kooperationen erkennen und rechtsanspruchserfüllende Angebote gestalten.

Die Umfrage orientiert sich hierbei zeitlich bis zu den Faschingsferien 2027, da weitere konkrete Planungen der Familien zu Betreuungszeiten bis August 2027 unrealistisch erscheinen. Es gingen ca. 170 Rückmeldungen aus dem Landkreis ein. Sowohl während der Schulzeiten, als auch während der Ferienzeiten sind in einzelnen Kommunen Betreuungslücken gemeldet worden. Die genaue Auswertung wird den Städten, Gemeinden und Märkten zur Verfügung gestellt und im Herbst 2026 ein neuer Termin zum gemeinsamen Austausch angesetzt.

In der Sitzung werden die Ergebnisse der Umfrage erläutert.